



# PLANUNGSPROJEKTE RICHTIG UND KOSTENGÜNSTIG VERSICHERN

Velden, 8. Juni 2017

# INHALTE

---

- **GENERELLE AUFGABEN EINER PLANUNGSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**
  
- **AUFBAU UND RICHTIGE GESTALTUNG EINES PROJEKTBEZOGENEN PLANUNGSHAFTPFLICHTVERSICHERUNGSVERTRAGES**
  
- **4 MÖGLICHKEITEN EINER PROJEKTVERSICHERUNG**
  
- **ERGÄNZENDE HINWEISE**
  - **ZEITLICHER GELTUNGSBEREICH**
  - **ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH**

# AUFGABEN

---

Befriedigung  
begründeter Ansprüche  
(Schadenzahlung)

Abwehr unbegründeter  
Ansprüche von Dritten  
(also „eine gewisse  
Rechtsschutzfunktion“)

Weiters übernimmt der Versicherer auch die Kosten, die durch gerichtliche und außergerichtliche Aktivitäten entstehen.

# DETAILLIERTE VERTRAGSGESTALTUNG

---

## 1. Versicherungsnehmer:

- Mitversicherte

## 2. Risiko:

- Kurze aussagekräftige Beschreibung des Projektes (mit oder ohne ÖBA)
- Planungsdauer und Bauzeit (= Vertragslaufzeit)
- Herstellungskosten (Bauproduktionswert)
- Projekthonorar

## 3. Versicherungssumme und Selbstbehalt:

- Pauschalversicherungssumme oder Personenschäden und Sonstige Schäden
- Aggregate Limit
- Selbstbehalt pro Projekt
- Selbstbehalt pro Schadensfall
- Kein Selbstbehalt für Personenschäden

---

#### **4. Vertragsgrundlagen (AHTB 1975 usw.):**

- Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich
- Befugnis abhängige Anpassungen, versicherungstechnisch projektbezogen fast alles möglich
- Kündungsverzicht im Schadensfall!

#### **5. Vertragslaufzeit:**

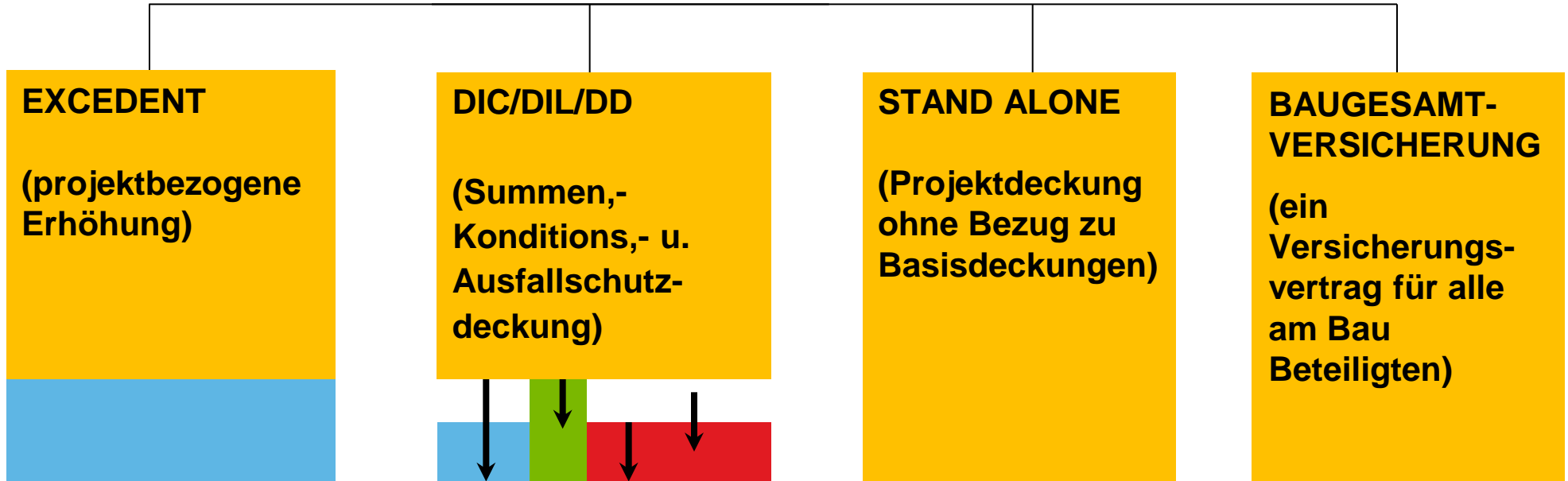
#### **6. Versicherer, Risikoträger:**

- Wo ist der Sitz der Schadenabteilung

#### **7. Projektprämie, abhängig von:**

- der Art der Projektversicherung
- örtlichem und zeitlichem Geltungsbereich
- Besonderheiten (ARGE, Mitversicherung der Subplaner usw.)

# MÖGLICHKEITEN EINER PROJEKTDECKUNG



## EXCEDENT (projektbezogene Erhöhung)

---

Hier wird die Versicherungssumme des Basisvertrages (z.B. € 500.000,-) für ein bestimmtes Projekt entsprechend erhöht (z.B. € 1 Mio. nach € 500.000,-).

## DIC/DIL/DD

### (Summen,- Konditions,- und Ausfallschutzdeckung inkl. Drop-Down)

---

Diese Versicherungsform ermöglicht es, projektbezogen mit einer bestimmten Versicherungssumme Versicherungsschutz zu zeichnen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Basisversicherungsverträge. Hier wird im projektbezogenen Versicherungsvertrag der mangelnde Deckungsschutz, eine etwaige zu geringe Versicherungssumme oder die bereits verbrauchte Versicherungssumme (Aggregate-limit) ausgeglichen.

Diese Form der Versicherungsvertragsgestaltung wird vielfach bei Großprojekten angewandt, wo eine Arbeitsgemeinschaft und Subplaner mit sehr unterschiedlichen Basisversicherungsverträgen einheitlich Versicherungsschutz benötigen.



## STAND ALONE (Projektdeckung ohne Bezug zu Basisdeckungen)

---

- Hier wird projektbezogen ohne Berücksichtigung etwaiger Basisversicherungsverträge Versicherungsschutz beantragt.
- Wird hauptsächlich bei jenen Projekten angewandt, bei welchen der Bauherr meist zur Gänze die Projektprämie bezahlt. Vielfach angewandt auch bei Projekten im Ausland. Abdeckung des Konkursrisikos der ARGE-Partner!
- Bei dieser Versicherungsform sollten die Vereinbarungen eines Kündigungsschutzes im Schadenfall obligatorisch sein (wird von Aon standardmäßig auch bei projektbezogenen Excedentenhaftpflicht-Versicherungsverträgen und DIC/DIL Verträgen vereinbart).

# BAUGESAMTVERSICHERUNG

---

## **EIN Versicherungsvertrag für alle am Bau Beteiligten**

Mit der Baugesamtversicherung bieten wir Ihnen ein übergreifendes und einheitliches Versicherungskonzept, das alle am Projekt Beteiligten in einem Versicherungsvertrag einschließt und alle anderen Versicherungsverträge ersetzt.

Bereits ab der Planungsphase begleiten Sie unsere Spezialisten und analysieren für Sie Bauunterlagen, bewerten Risiken und präsentieren Ihr Bauvorhaben am Versicherungsmarkt.

Die spezielle Kombination aus Haftpflicht- und Bauwesenversicherung schützt im Bereich von Betriebs- und Planungsrisiken oder sichert Sie beispielsweise bei Ansprüchen aus Fehlplanungen, Umweltschäden und Folgen aus Schäden durch Brand, Leitungswasser oder Vandalismus ab.

Unsere Baugesamtversicherung verhindert bei Schadensfällen langwierige Streitigkeiten zwischen Sachverständigen und den einzelnen der am Bau beteiligten Unternehmen (Planer, Bauherr, Generalunternehmer, Subunternehmer) – es entsteht keine Bauverzögerung.

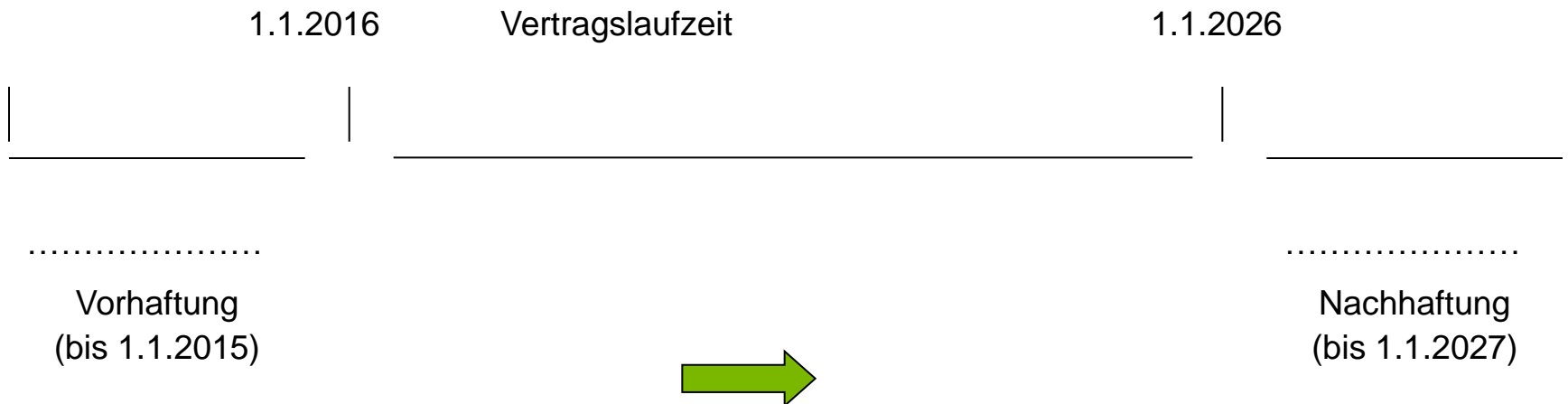
# ZEITLICHER GELTUNGSBEREICH

---

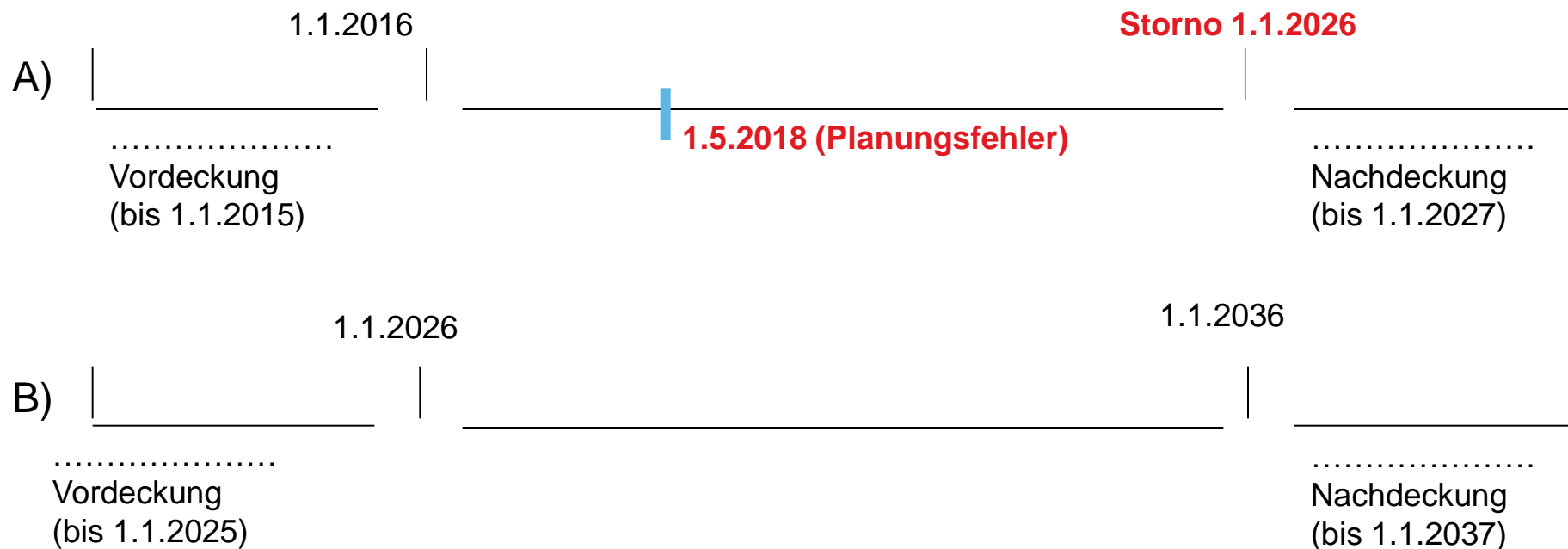
## Verstoßtheorie (Verursachungstheorie)

Der Versicherungsschutz **ist gegeben**, wenn der Verstoß im Zeitraum eines Jahres vor dem Beginn der Versicherung (Vorhaftungszeit) oder während der aufrechten Versicherungslaufzeit gesetzt wurde.

Der Versicherungsschutz **ist nicht gegeben** wenn die Geltendmachung des Anspruches des Dritten nach Ablauf von einem Jahr nach Beendigung des Versicherungsvertrages erfolgt (Nachhaftungszeitraum).



# ACHTUNG ! VERTRAGSSTORNO



**Erläuterung: der Planungsfehler (Verstoß) v. 1.5.2018 wird  
am 1.3.2029 vom Planungsbüro beim Versicherer angemeldet.**



**AUS BEIDEN VERTRÄGEN KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ !**

# ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

---



# AON KONTAKT

---



## **Peter Artmann**

Akad.Vkfm., Prokurist

Aon Risk Solutions

+43 (0)5 7800 - 159

[peter.artmann@aon-austria.at](mailto:peter.artmann@aon-austria.at)